



Bremer Fußball-Verband e.V.

Übersicht der Gebühren und Geldstrafen

(Stand: 01.10.2021)

Bremer Fußball-Verband e.V.
Franz-Böhmert-Straße 1 B
28205 Bremen
Telefon: 0421-791 66 0
E-Mail: info@bremerfv.de
Web: www.bremerfv.de

Aufnahme eines neuen Vereins

Finanzordnung (§ 5 g)

- Einmalige Aufnahmegebühr 500,00 EUR

Meldegebühren Feld

Finanzordnung (§ 5 b)

- Junioren*innenmannschaften 5,00 EUR
- Juniorenmannschaften der Klassen auf Landesebene 25,00 EUR
- Frauenmannschaften 25,00 EUR
- Seniorenmannschaften der Kreisklassen 25,00 EUR
- Seniorenmannschaften der Kreisligen 35,00 EUR
- Seniorenmannschaften der Bezirksligen 55,00 EUR
- Seniorenmannschaften der Landesliga 80,00 EUR
- Seniorenmannschaften der Bremen-Liga 95,00 EUR
- Mannschaften der Regionalligen 50,00 EUR

Meldegebühren Halle

Finanzordnung (§ 5 c)

- Junior*innenmannschaften (F- und E-Jugend) 3,00 EUR
- Junior*innenmannschaften (D- und C-Jugend) 6,00 EUR
- Junior*innenmannschaften (B- und A-Jugend) 8,50 EUR
- Frauen- und Herrenmannschaften 20,00 EUR

Für Nachmeldungen während der laufenden Saison werden für das Feld und die Halle ebenfalls die aufgelisteten Meldegebühren fällig.

Passgebühren

- Erstaussstellungen national 2,50 EUR
international 5,00 EUR
- Vereinswechsel regional 5,00 EUR
überregional 5,00 EUR
international 5,00 EUR
Rückkehrer gebührenfrei
- Amateurvertrag Neuerfassung 120,00 EUR
Verlängerung 75,00 EUR
Vertragsauflösung 100,00 EUR
- Vorzeitiges Herren-/Frauenspielrecht 20,00 EUR
- Zweitspielrecht 30,00 EUR
- Gastspielrecht 30,00 EUR
- Personenänderungen gebührenfrei
- Passanforderungen gebührenfrei
- Passeinzug 20,00 EUR
- Nachträgliche Freigabe 10,00 EUR
- Berichtigung Spielrecht 10,00 EUR
- Verbandsfreigaben gebührenfrei
- DFB-Freigaben gebührenfrei

Ausbildungsgebühren

- | | |
|----------------------------------|----------------|
| • Trainerausbildung pro Lehrgang | 190,00 EUR*/** |
| • Torwarttrainerausbildung | 190,00 EUR*/** |
| • Trainerfortbildung | 40,00 EUR |
| • Kurzschulung | gebührenfrei |
| • DFB-Infoabend | gebührenfrei |
| • Schiedsrichterausbildung | gebührenfrei |

* - Mitgliedern von Vereinen des BFV wird ein Rabatt in Höhe von 50,00 EUR gewährt.

** - Bei der Absage der Teilnahme ohne ärztliches Attest ab 10 Tage vor Lehrgangsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 50,00 EUR berechnet.

Einspruchsgebühren

Rechts- und Verfahrensordnung

Bei Einsprüchen und Spielprotesten

- | | |
|---------------------|-----------|
| • Auf Kreisebene | 25,00 EUR |
| • Auf Verbandsebene | 50,00 EUR |

Bei Berufungen

- | | |
|---------------------|------------|
| • Auf Kreisebene | 50,00 EUR |
| • Auf Verbandsebene | 100,00 EUR |

Sonstige Gebühren

- | | |
|--|------------|
| • Ausnahmefälle Ausgleich der Verpflichtungen (OP-Liste) bis spätestens 30.06. des jeweiligen Jahres | 75,00 EUR |
| • Neuanmeldung Trikotwerbung (Herren/Frauen) | 50,00 EUR |
| • Spielen mit nicht genehmigter Spielkleidung (pro Spiel) | 100,00 EUR |
| • Spielen mit nicht verlängerter Werbung (pro Spiel) | 25,00 EUR |

Ordnungsstrafen

Strafordnung (§ 3)

- | | |
|---|---------------------|
| • Nichtbeachten von Satzungen, Ordnungen und sonstigen Bestimmungen des DFB oder BFV einschließlich amtlicher Bekanntmachungen, Einladungen oder Entscheidungen | bis zu 150,00 EUR |
| • Verstöße gegen § 1 der BFV-Strafordnung | bis zu 1.000,00 EUR |

Geldstrafen bei Spielansetzungen

Strafordnung (§ 4)

- | | |
|---|-------------------|
| • Nichtbeachtung einer amtlichen Spielansetzung des Verbandes als Verein oder Schiedsrichter*in | bis zu 40,00 EUR |
| • Schriftlich eingegangene Verpflichtungen zu Freundschaftsspielen nicht erfüllt | bis zu 150,00 EUR |
| • An einem Spieltag mehr als eine Mannschaft mit der gleichen Bezeichnung spielen lassen | bis zu 150,00 EUR |

- Spieler*innen zu Repräsentativ- und Auswahlspielen unbegründet nicht antreten lassen bis zu 150,00 EUR
- Mannschaften, die gegen Mannschaften antreten, die nicht der FIFA angehören oder gesperrt sind bis zu 200,00 EUR
- Mannschaften, die in den verbandsseitig angesetzten Spielruhen ohne Genehmigung spielen bis zu 200,00 EUR
- Mannschaften, die an nicht genehmigten Pokal- oder vergleichbaren Rundenspielen teilnehmen bis zu 200,00 EUR
- Freistellung von Spieler*innen zu Repräsentativ- oder Auswahlspielen verweigern bis zu 200,00 EUR
- Mannschaften, die ohne Genehmigung des Verbandes von angesetzten Pflichtspielen zurücktreten oder nicht antreten bis zu 1.000,00 EUR

Geldstrafen bei Spielen

Strafordnung (§ 5)

- Nicht ordnungsgemäße Platzherrichtung bis zu 40,00 EUR
- Für nicht ausreichenden Ordnungsdienst bis zu 150,00 EUR
- Für Nichtausstellung bzw. unvollständige oder unrichtige Ausstellung oder verspätete Einsendung eines Spielberichtes bis zu 30,00 EUR
- Nichtaushändigung der Spielerpässe an den/die Schiedsrichter*in trotz Aufforderung bis zu 60,00 EUR
- Nicht vorhandene oder unvollständige Pässe
 - Bei Seniorenspieler*innen (pro Pass) 3,00 EUR
 - Bei Juniorespieler*innen (pro Pass) 1,50 EUR
- Verweigerung der Vorlage der Spielerpässe beim Verband bis zu 60,00 EUR
- Mangelnder Schutz von Schiedsrichtern, Schiedsrichterassistenten oder Spieler*innen bis zu 250,00 EUR
- Einsetzen nicht spielberechtigter Spieler*innen bis zu 150,00 EUR
- Einsetzen ausgeschlossener, gesperrter oder wissentlich mit falschem Namen bezeichneter Spieler*innen (pro Spiel) bis zu 175,00 EUR
- Einsetzen von Seniorespieler*innen in einer Jugendmannschaft oder Jugendspieler*innen ohne Genehmigung in einer Seniorenmannschaft (pro Spieler*in) bis zu 75,00 EUR
- Bestechung oder Beeinflussung der Schiedsrichter*in oder Schiedsrichterassistent*innen bis zu 1.000,00 EUR
- Verschuldung eines Spielabbruches bis zu 175,00 EUR

Geldstrafen in besonderen Fällen

Strafordnung (§ 6)

- Trotz ordnungsgemäßer Abmeldung Spielerpässe zurückhalten oder nicht aushändigen bis zu 75,00 EUR
- Mitgliedsausweise, Pässe oder sonstige Unterlagen fälschen oder den Versuch unternehmen bis zu 750,00 EUR
- Spieler anderer Vereine abwerben oder den Versuch dazu unternehmen bis zu 750,00 EUR

- Schiedsrichtersoll nicht erfüllt (pro fehlendem/r Schiedsrichter*in) 150,00 EUR
- Bei Freundschaftsspielen keine Schiedsrichter*in angefordert
 - Mannschaften der Bremen- und Landesliga bis zu 50,00 EUR
 - Mannschaften der Leistungsklassen bis zu 15,00 EUR

Geldstrafen bei Diskriminierung oder ähnlichen Tatbeständen

Strafordnung (§ 9)

- Unsportliches Verhalten gem. § 9 Abs. 2 der BFV-Strafordnung bis zu 500,00 EUR
- Nicht-Unterbinden des unsportlichen Verhaltens gem. § 9 Abs. 1 als Verein bis zu 500,00 EUR
- Nicht-Unterbinden des unsportlichen Verhaltens gem. § 9 Abs. 2 als Verein bis zu 1.000,00 EUR

Gebühren Ergebnismeldung

Spielordnung (§ 18a), Finanzordnung (§ 5 I)

- Pro nicht oder zu spät gemeldetem Ergebnis
 - Jugendbereich 5,00 EUR
 - Erwachsenenbereich 5,00 EUR